

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er scheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Anfahrtsorten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
in halbjährlich oder vierteljährlich oder vierteljährlich.
Einschickungsgebühr: 15 Pf.
die Einsendung der Geldstücke oder deren Wert.
Kontanten die 24 Mark breite Zeitungsblätter 35 Pf.
Kontanten die 24 Mark breite Zeitungsblätter 35 Pf.

Nr. 74.

Versprech-Ausdruck Nr. 82.

Dienstag den 31. März 1914.

Versprech-Ausdruck Nr. 82.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Beauftragten der Kreisfeuerversicherung.
Die Zahlung der Feuerversicherungsbeiträge hat am 1. April d. Js. zu erfolgen. Das Ergebnis ist in die Listen ohne Aufschreiben zugegangenen neuen Feuerversicherungsbeiträge einzutragen. In die alten Listen darf nichts mehr eingetragen werden. Bei der Zahlung ist zu prüfen, ob die Versicherer den ganzen Feuerversicherungsbeitrag bezahlt haben. Wo dieses nicht zutrifft, ist ausführlich an mich zu berichten.

Etwasige Feuerversicherungsbeiträge für das Rechnungsjahr 1913 soweit solche noch rückständig bzw. noch nicht abgeliefert sind, sind bestimmt bis zum 5. April d. Js. an die Kreisfeuerkasse abzuliefern.

Dass die Zahlung der Feuerversicherungsbeiträge am 1. April erfolgt ist und sämtliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1913 eingegangen und an die Kreisfeuerkasse abgeliefert worden sind, ist mir bis zum 8. April zu berichten. Bis zu diesem Termin ist auch über etwaige bei der Zahlung festgestellten Unregelmäßigkeiten Bericht zu erstatten.

Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Limburg, den 30. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. Schwo.

J. E. Dr. Schröder.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef. S. 3. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für die Gemeinde Winter folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Winter am 15ten Oktober 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Winter dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage vor jedem Sonn- und Festtage feilen bzw. reinigen. Der Urat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenmüll, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu werfen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwidelung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerordentlich fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter vorzugsweise vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit entsprechenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) befreit sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert abfließen kann.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdhüben und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Urat zu halten.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßenrinnen Gräben, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltswasser usw.), Höfen gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und -Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Räumung des Schnees auf den öffentlichen Wegen in der Gemeinde Winter vom 15. Oktober 1913 zur polizeimäßigen Räumung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Winter dienenden Wege Verpflichteten, müssen bei Schneefall auf dem Fahrdamm sofort eine 1½ Meter breite schneefreie Bahn herstellen und offen halten.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Die §§ 2, 3 und 4 der Polizeiverordnung der Gemeinde Winter vom 20. Mai 1895 betreffend Straßenreinigung werden hiermit aufgehoben.

Winter, den 15. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung:
Wagner, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Vor 100 Jahren.

31. März 1814.

Am 10 Uhr morgens hielten die Verbündeten ihren feierlichen Einzug in Paris. Es zogen ein die russischen und preussischen Gardes, die österreichischen Grenadiere und zwei württembergische Bataillone, an ihrer Spitze Alexander von Rußland, Friedrich Wilhelm von Preußen und Schwarzenberg. Die Souveräne erklärten gleich nach dem Einzug, daß sie nun nicht mehr mit Napoleon und seiner Familie verhandeln würden, sie würden aber die „Integrität des alten Frankreichs respektieren, wie dasselbe unter seinen gesetzmäßigen Königen bestanden hat“ und die Konstitution, die sich Frankreich geben werde, anerkennen. Innerhalb weniger Stunden war die wunderbare Bevölkerung von Paris, die in dem Wunsche nach Frieden dem Sieger beim Einzuge zugejubelt, bereit, die Bourbonen, die alte Königsfamilie, die vor der Revolution geherrscht, wieder als Könige anzuerkennen.

Die Krisis in England.

Nachdem die in Irland stehenden Offiziere, mit Generalen an der Spitze, den Gehorsam für den Fall militärischen Vorgehens gegen Ulster verweigert und grobenteils mit ihrem sofortigen Abschied gedroht hatten, ist die Lage des liberalen Kabinetts von Tag zu Tag schwieriger geworden. Um die Flucht der Offiziere aus dem Heere zu vermeiden, verstand sich der Kriegsminister Selkirk im Einverständnis mit dem Generalstabchef French dazu, dem Rücktritt General Gough schriftlich zu versprechen, daß die Armee nicht dazu verwendet werden soll, den Widerstand der Ulsterleute gegen Homorule mit Gewalt zu brechen. Sympathisierte die konservative Opposition zunächst mit der hypothetischen Gehorsamsverweigerung der Offiziere, so griff sie nun das weit entgegenkommende Versprechen des Kriegsministers vom Standpunkt der militärischen Disziplin scharf an. Auch im Kabinett überwand der Eindruck, daß die gegenüber den Offizieren in Irland bewiesene Schwächlichkeit die übelsten Folgen haben werde. Deshalb mußte der Minister des Krieges seine schriftliche Äußerung bedauern und wurde ein neuer Befehl ausgegeben, der in allgemeinen Wendungen die Gehorsamspflicht der Offiziere umschreibt. Insbesondere sollen sie jedem Befehle gehorchen, „der ihnen auf ordnungsmäßigem Wege zugeht, mag es sich handeln um Schutz für öffentliches Eigentum oder Unterstützung der bürgerlichen Gewalt oder Schutz von Gut und Blut bei Störung des Friedens.“ Den Offizieren, die ihren Abschied verlangten oder mit ihm drohten, scheint nichts zu geschehen. Die politischen Folgen dieser schwankenden und unsicheren Haltung des Kabinetts sind noch nicht zu übersehen. Seine innere Festigkeit ist gelockert, sein Ansehen vermindert, der Widerstand der Ulsterleute geklärt, das brennende Verlangen der Opposition, Homorule zurückzuführen und baldigst das Volk zu Neuwahlen aufzurufen, der Erfüllung näher gerückt. Der Versuch, den Zwischenfall der streikenden Offiziere aus dem Mißverständnis zu erklären, daß sie geglaubt hätten, gegen ihre Landesteile von Ulster vorgeschickt zu werden, während es sich nur um Befehl bei Requisitionen der bürgerlichen Gewalt gehandelt hatte, ist nur eine Ausrede, die ihre Wirkung verfehlen wird. Tatsächlich haben sich die Offiziere politisch zugunsten der einen Partei gegen die andere betätigt. Uebrigens: Zäher — wie kein anderer — es gegenüber diesen englischen Zuständen! Was war das für ein wildes Toben im Reichstag wegen angeblicher Herrschaft der Soldateska und Schullosigkeit des Bürgers, weil ein Oberst Straßenaufmärsche gegen das Militär aus eigener Entschickung abgewehrt hatte. In England lehnen sich Offiziere verschiedener Truppengattungen auf und kündigen den Gehorsam für den Fall, daß sie bei Störung des Friedens von der bürgerlichen Gewalt requiriert werden könnten. In Zäher der vereinzelt Fall der Anwendung einer nicht ganz klaren Dienstvorschrift bei requisitionslosem Eingreifen des Militärs, dort eine allgemeine disziplinwidrige Bewegung unter den Offizieren gegen die gesetzliche Regierung. Der Vergleich fällt aber zu unserem Nachteil aus, wenn man sich einerseits der drohenden

den Reden im Reichstag gegen die ruhige sachliche Behandlung des lokalen Zäherer Vorfalls vom Regierungssicht aus erinnert und andererseits betrachtet, wie im englischen Unterhause Regierungspartei und Opposition trotz des schärfsten Kampfes in der Homorulefrage sich gegenüber einer lebendigen allgemeinen Bewegung unter den Offizieren gleichgültig um die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin befertigt zeigen.

England.

London, 30. März. Premierminister Asquith gab die Erklärung ab, daß Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart am Donnerstagabend ihre Abschiedsgelüste eingereicht hätten. Die Regierung habe sie erwidert, zu bleiben und erwarte nunmehr ihre endgültige Antwort. Dann jagte Asquith, daß Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart nicht um ihre Entlassung gebeten hätten, weil zwischen ihnen und der Regierung eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Bedingungen bestanden hätte, unter denen die Armee dient oder zur Unterstützung der Zivilgewalt verwendet werden soll, sondern weil die beiden Offiziere geglaubt hätten, um ihre Entlassung bitten zu müssen, da sie die dem General Gough übermittelte Erklärung unterzeichnet hätten. Die Regierung habe ihnen den Wunsch ausgedrückt, sie möchten, da keine Meinungsverschiedenheiten über prinzipielle Fragen vorhanden seien, nicht auf ihrem Entlassungsgelüste bestehen, das die Regierung als einen ersten Schritt für Erme und Staat ansehen würde. Es sei klar, daß tatsächlich nur ein Mißverständnis vorgelegen habe. Um eine Wiederholung solcher Mißverständnisse zu vermeiden, habe der Heeresrat, in dessen Freitagssitzung Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart zugegen waren, einstimmig einen neuen Armeebefehl erlassen, der festsetze, daß 1. in Zukunft kein Offizier oder Soldat von seinen vorgesetzten Offizieren befragt werden solle, welche Haltung er einnehmen werde, wenn er aufgefordert werde, einem Befehle zu gehorchen, der von zukünftigen oder hypothetischen Möglichkeiten abhängig ist. 2. es jedem Offizier oder Soldaten in Zukunft untersagt ist, mit Bezug auf Befehle, zu deren Befolgung er aufgefordert werden könnte, Zusicherungen zu verlangen. 3. es insbesondere die Pflicht jedes Offiziers und Soldaten ist, allen gesetzmäßigen Befehlen zu gehorchen, die ihnen durch die zuständigen Stellen gegeben werden, um das Staatseigentum zu schützen, oder die Zivilgewalt in der regelmäßigen Ausübung ihrer Pflicht zu unterstützen, oder um Leben und Eigentum der Bewohner im Falle einer Störung des öffentlichen Friedens zu schützen. Asquith schloß mit den Worten: Dies ist der Befehl, durch den in Zukunft das Verhalten und die Disziplin des Heeres geregelt werden soll. Es ist vollkommen unwahr, daß die Regierung über eines ihrer Mitglieder beabsichtigte, in Ulster tatsächlich Maßnahmen gegen Ulster zu ergreifen oder irgendwelche Maßnahmen, die gegenwärtig oder in Zukunft der Armee eine Pflicht auferlegen würden, die sich nicht ganz im Rahmen dieses neuen Armeebefehls hielten. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die Regierung an allen Erklärungen, die sie abgegeben hat, festhalten wird.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.

Limburg, 27. März 1914.

(Schluß.)

Ueber den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914 referierte Herr Stadt. Rosenthal, der mitteilte, daß außer der Abforderung des Grundstücksfonds wesentliche Änderungen in der Gestaltung des Haushaltsplans nicht eingetreten sind.

Der Hauptetat 1914 hält sich in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 861.293,95 Mark das Gleichgewicht gegenüber 830.133,15 Mark im Vorjahre. Dazu kommt der Abschluß der Betriebsverwaltung des Grundstücksfonds für 1914 mit 3509,34 Mark in Einnahmen und Ausgaben. Wie in den Vorjahren werden abgesehen von der Steuerverwaltung lediglich die Titel IX „Gebäude und Grundgerechtigkeiten“ sowie XXI „Wasserwerk“ Ueberschüsse ergeben. Im übrigen verbleibt ein Fehlbetrag von 395.140 Mark (im Vorjahre 379.190 Mark), welcher aus Steuern zu decken ist. Die erforderlichen Mehrmittel können ohne Erhöhung der Steuerzuschläge und Erschließung neuer Steuerquellen bereitgestellt werden. Die Zuschläge zur Betriebssteuer sollen von bisher 200 Prozent auf 100 Prozent ermäßigt werden. An Gemeindebesteuerung ist bei vorläufiger Schätzung ein Mehr von 17.450 Mark eingelegt worden. Dies entfällt hauptsächlich auf die Gemeindefinanzsteuer, deren Zsteinnahme 1912 rund 256.000 Mark betrug und auch nach dem Veranlagungssoll von 1913 mit rund 250.000 Mark gegen 238.000 Mark im Vorjahre hat eingelegt werden dürfen.

Bei Titel I, allgemeine Verwaltung erklärt Herr Stadt. Laibach, daß die Kosten für Schreibbälle zu hoch seien. Er sei kein Freund von Lohnschreibern, man solle lieber mehr Beamte einstellen. Herr Bürgermeister Haerten erwidert, daß die Ausschüsse mit Lohnschreibern viel billiger und auch rascher sei, da diese eben nur Privatbeamte und nicht festangestellte Beamte seien. Da das Stadtverordnetenkollegium bisher gegen eine Beamtenvermehrung gewesen sei, bitte er auch auf diesem Standpunkt zu beharren.

Im übrigen sei auch den Lohnschreibern sehr wohl die Möglichkeit gegeben, in die Beamtenlaufbahn nach einer Reihe von Jahren einzutreten. Herr Stadtv. Klägel: Bei Aufgehen der Ortskrankenkasse in die Kreiskrankenkasse sind 90 000 Mark an letztere gefallen. Hat die Stadt nichts getan, um das Geld oder einen Teil desselben sich zu erhalten? Herr Bürgermeister Haerten: Das Vermögen ist dem Kreis nur als Zweckvermögen überwiesen worden. Ein besonderes Versicherungsamt für Limburg zu schaffen, ist aus rein finanziellen Gründen nicht von Interesse gewesen. Die Anforderungen an die Kasse werden sich auch noch erhöhen. Die Angelegenheit gehört überdies garnicht hierher, sie ist eine Kreisfrage. Auf eine weitere Anfrage des Herrn Stadtv. Klägel antwortet Herr Bürgermeister Haerten, daß eine Landkrankenkasse für Dienstboten immer noch gegründet werden könne. Herr Stadtv. Klägel: Die Beiträge zur Angestelltenversicherung sollten die Bürogehilfen doch selbst bezahlen. Ihr Gehalt müßte dann allerdings erhöht werden. Herr Bürgermeister Haerten: Das ist nicht zweckmäßig. Wird das Gehalt erhöht und sollen die Bürogehilfen dann ihre Beiträge selbst bezahlen, so werden sie bald vertrieben haben, weshalb ihr Gehalt erhöht wurde und um neue Erhöhungen einkommen.

Zum Titel Armenverwaltung äußert sich der Magistrat wie folgt: Der Zuschuß der Stadtkasse zu den Armenlasten hat mit 29 857 Mark wiederum rund 1400 Mark höher eingeleitet werden müssen wie im Vorjahr. Er hat im Jahre 1912 bereits 29 587 Mark erreicht und wird sich im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich noch höher belaufen.

Der Titel Bauverwaltung ruft eine lebhaftere Debatte hervor. Der Magistrat bemerkt zu diesem Titel zunächst: Es wird die Anschaffung eines „Pantographen“, eines bewährten Instruments zur Anfertigung von Lageplänen in einheitlichen Maßstäben aus dem städtischen Kartenmaterial durch das städtische Vermessungsamt, zum Preise von 450 Mark beantragt. Dies ist namentlich wichtig für Baugesuche. Die diesen beigefügten Lagepläne sind häufig sehr mangelhaft und entsprechen kaum der Verlässlichkeit. Für die Lieferung solcher Lagepläne an Private sind angemessene Gebühren zu entrichten; ein entsprechend höherer Posten ist in Einnahme vorgesehen. Für Unterhaltung der Straßen und Bürgersteige ist ein um 800 Mark höherer Betrag vorgesehen. Für die Straßenbeleuchtung ist mit Rücksicht auf mehrere neuinstallierte Gaslaternen 500 Mark mehr eingelegt worden. Die Weiterausdehnung der öffentlichen Anlagen erfordert steigende Ausgaben zu ihrer Unterhaltung. Es sind 950 Mark mehr eingelegt. Für „Neue Anlagen und Bauten“ hat in diesem Jahre die erhebliche Summe von 22 945 Mark aus ordentlichen Mitteln vorgesehen werden können. Bezüglich der einzelnen Vorschläge sind besondere Vorlagen eingebracht. Für „Verbesserung des Neumarktes“ ist ein Ausgabe-posten von 3000 Mark vorgesehen.

Herr Stadtv. Burdhart: Am Hause Rosenthal in der unteren Grabenstraße müßte eine beleuchtete Warnungstafel für Automobile angebracht werden. Herr Stadtv. Fackinger unterstützt das Gesuch. Herr Stadtv. Laibach: An der Lahnbrücke vermißt ich ein Schild „Rechts gehen“. Auf den Obstmärkten wird im Sommer zu wenig gesprengt. Das ist aus hygienischen Gründen zu verurteilen. Herr Bürgermeister Haerten: Das stimmt. So lange ich persönlich dafür gesorgt habe, geschah es, sobald ich aber den Rücken kehrte, geschah es nur mangelhaft. Abhilfe sichere ich zu. Zu der Beleuchtungsfrage der Straßen nehmen die Herren Stadtv. Ahmann, Laibach und Racht das Wort. Herr Stadtv. Laibach erklärt sehr drastisch, daß es wegen mangelhafter Beleuchtung sehr oft zu Zusammenstößen und Reibereien gekommen sei. Nachdem Herr Stadtv. Rosenthal die bereits geschehenen Verbesserungen der Beleuchtung aufgezählt hat, wünscht Herr Bürgermeister Haerten, daß bei Ausgehen des Lichtes das Publikum seine Interessen selbst wahrnehmen möchte durch Benachrichtigung des Elektrizitätswerkes oder der Gasanstalt. Selbsthilfe sei das beste Mittel. Herr Stadtv. Rosenthal wünscht eine polizeiliche verschärfte Kontrolle in Bezug auf die Straßenbeleuchtung. Herr Stadtv. Laibach bemerkt, daß die Durchforstung des Lannenwaldes 500 Mark Kosten verursache, daß aber keine Einnahme erzielt werde. Herr Bürgermeister Haerten erklärt, daß das gewonnene Material in städtischen Betrieben Verwendung finde. Der Vorsitzende teilt mit, daß Herr Oberbaurat Hegerich eine Eingabe, bezüglich Herrichtung der Wiesentstraße gemacht habe. Herr Stadtv. Rosenthal: Da wir gerade von Mißständen reden, sei an den Zugang zur Synagoge, der geradezu erbärmlich schlecht ist und an die Unterführung erinnert, wo ein Teil nicht über-

dacht ist, so daß bei Regenwetter die Passanten, besonders Damen, unter den angesammelten Wasserlachen zu leiden haben, auch die Bahnübergänge bei Braach und an der Frankfurterstraße könnten besser sein bezw. gemacht werden. Herr Stadtv. Burdhart bittet um rechtzeitige Bestellung von Pflastersteinen, um Verzögerungen der Arbeiten zu vermeiden. Herr Bürgermeister Haerten: Die Steine sind bereits, doch stets woerüßlich, bestellt. Herr Stadtv. Hartmann führt das Schadhastwerden des Banketts an der unteren Siedee auf Herstellung durch Nichtfachleute zurück, Herr Stadtv. Hanusch bittet um Verteilung des Fußsteiges am Kasselsbad. Auf alle Fragen wartet Herr Bürgermeister Haerten sofort mit befriedigenden Antworten auf, so daß der Titel nach einigen kurzen Bemerkungen der Stadtv. Kaiser und Ahmann bewilligt wird.

Titel 4: Beerdigungsweisen und Friedhofsverwaltung, Titel 5: Betriebsfonds und Titel 6: Einnahmeweisen, werden debattelos genehmigt. Zu Titel 7: Feuerlöschwesen, äußert sich der Magistrat folgendermaßen: Zur Anschaffung von Feuerwehrgeschäften ist ein um 500 Mark erhöhter Posten von 800 Mark für dieses Jahr eingelegt worden, da die Anschaffung eines größeren Vorrats von Schlauchen sich als dringend notwendig erwiesen hat. Dagegen ist von der angeregten Beschaffung einer Benzinmotorpumpe im Einverständnis mit der Feuerwehredeputation bis nach Fertigstellung der Wasserwerkserweiterung einstweilen Abstand genommen.

Der Titel Forstwesen fiel aus. Bei Titel Gebäude- und Grundgerechtigkeiten bittet Stadtv. Laibach, bei Erneuerung des Brückenturmes auch die Sonnenuhr wieder herzustellen. Herr Stadtv. Hanusch: Das Schulgebäude am Rogmarkt verlangt eine Ausgabe, aber der steht keine Einnahme gegenüber. Herr Bürgermeister Haerten bemerkt, daß der Zustand der Schule ein sehr schlechter sei. Der dort wohnende Verwalter des Hauses bezahle keine Miete, da er für Instandhaltung und Reinigung Sorge.

Unter Titel Landbau und Viehzucht ist zu erwähnen, daß ein Posten von 1000 Mark als Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Limburg eingelegt worden ist. Seit Jahren ist der Magistrat im Verein mit dem Kreisausschuß des Kreises Limburg und den Vertretern des Kreises in der Landwirtschaftskammer bemüht, die Einrichtung einer solchen Schule durch die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden zu erreichen. Die Kammer kann indeß mit der Einrichtung solcher Schulen in ihrem Bezirk nur schrittweise und langsam vorgehen. Sie verlangt von dem Kreise und der Gemeinde, wo die Schule errichtet werden soll, einen jährlichen Zuschuß von 2500 Mark. Zwischen dem hiesigen Kreisausschuß und dem Magistrat ist die Vereinbarung getroffen, daß von diesem Zuschuß der Kreis 1500 Mark, die Stadt 1000 Mark übernehmen sollen. Die Zuschüsse sollen in die diesjährigen Haushaltspläne eingestellt werden, da die Landwirtschaftskammer bestimmte Zusicherungen verlangt, und nach deren Erteilung die Einrichtung einer Winterschule in Limburg, welches sich seiner Lage nach hierfür besonders eignet, in näherer Aussicht stehen dürfte. Dem Titel wird zugestimmt.

Der nächste Titel betrifft das Marktwesen. Wie der Magistrat mitteilt, ist die neue Markthalle im wesentlichen fertiggestellt. Auch die mit derselben verbundene öffentliche Bedürfnisanstalt wird in kurzem fertig sein. Die Wohnungen in dem Hallengebäude sind schon seit November zu Jahresmieten von zusammen 541 Mark vermietet. Die Viehmärkte, deren Zahl beträchtlich vermehrt worden ist, entwickeln sich in letzter Zeit außerordentlich gut. Die Einnahmen an Standgeld werden im laufenden Rechnungsjahr 2000 Mark übersteigen und haben entsprechend in den Etat eingelegt werden können. Von den beiden beschlossenen Pferdewässern wird der Frühjahrsmarkt in diesem Jahre noch nicht stattfinden können. Erst im Herbst wird daher der erste Pferdemarkt stattfinden. Herr Stadtv. Mitter bittet, in dem Ausschaustraum der Markthalle den Ausdampf von Getränken außer Kaffee an Markttagen im Interesse der nahe wohnenden Wirte zu unterlagen und die Befolgung ritueller Speisen zu gestatten. Er bricht noch eine zweite Lanze für die umwohnenden Gastwirte im besonderen und das Gastwirtsgewerbe im allgemeinen. Der Titel wird bewilligt, ebenso Titel 12 und 13, Militär- und Einquartierungswesen, Aktiv- und Passivkapitalien.

Bei Titel Polizeiverwaltung spricht Herr Stadtv. Hanusch für eine Gehaltserhöhung des Hilfsfeldhüters Sehr. Herr Stadtv. Laibach will die Desinfektionskosten in Höhe von 250 Mark der Kreisverwaltung zu-

schreiben. Nach Ansicht des Herrn Bürgermeisters empfiehlt sich das jedoch nicht, weil die Kreisverwaltung bei Einziehung der Kosten keinerlei Rücksicht nehme. Herr Stadtv. Ahmann will eine schärfere Ausübung der Kontrolle an Automobilen, die in der Diezerstraße immer zu schnell fahren.

Nächster Titel: Schlachthofverwaltung. Herr Stadtv. Burdhart fragt an, ob das Laboratorium durchaus notwendig sei. Bei dem großen städtischen Zuschuß zum Schlachthof, der in diesem Jahre 750 Mark mehr als 1913 beträgt, sollten nur die allernotwendigsten Ausgaben bewilligt werden. Er hält das Laboratorium nicht für so dringend nötig und beantragt daher, den für das Laboratorium vorgesehenen Posten von 300 Mark abzulehnen. Herr Stadtv. Hanusch ist für eine schärfere Kontrolle bei der Einführung von auswärtigem Fleisch. Herr Stadtverordneter-Beauftragter Racht erklärt, daß der Einführung von fremdem Fleisch für den Hausgebrauch nicht entgegengetreten werden kann. Herr Stadtv. Rosenthal: Der Betrag für das Laboratorium wurde in der Kommissionsitzung als dringend notwendig bezeichnet. Auch die Bürgermeister der Kommission waren, wie Herr Bürgermeister Haerten erklärt, für die Einrichtung des Laboratoriums. Der Titel wird gegen eine Stimme genehmigt.

Schulverwaltung. Der Etat der Volksschule erfordert einen städtischen Zuschuß von 64 436 Mark gegen 63 887 Mark Veranschlagung im Vorjahre. Größere Veränderungen sind unter E „Gewerbliche und Mädchenfortbildungsschule des Volkgewerbevereins“ eingetretten. Infolge Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen des Kreisstatuts auf die Stadt Limburg müssen wie an den übrigen Schulorten des Kreises ab 1914 die Schulbeiträge in Höhe von 3 Mark halbjährlich für den gewerblichen Fortbildungsschüler statt bisher 1,50 Mark halbjährlich erhoben werden. Nach der zeitigen Zahl der Schüler, die sich wesentlich erhöht hat, ergibt dies eine Schulgeldeinnahme von 2200 Mark, die in Einnahme und Ausgabe durch den städtischen Etat läuft.

Herr Stadtv. Grimm bedauert die Erhöhung des Schulgeldes für die Fortbildungsschule. Die Lage des Handwerkers sei schon an sich nicht gerade günstig. Dadurch, daß die Unterrichtskunden in die Tageszeit verlegt sind, bringen die Handwerker große Opfer. Die Schulgeldeinnahme bedeutet ein weiteres Opfer. Er stellt den Antrag, auf Beibehaltung des alten Schulgeldes. Herr Bürgermeister Haerten: Das Schulgeld ist vom Kreis festgesetzt, die Stadt kann daran nichts ändern. Die Meister müssen sich beim Abschluß der Lehrverträge eben sichern und Rückerstattung des Geldes verlangen. Der Tagesunterricht ist tatsächlich wirksamer, als der in den Abendstunden. Der Stundenplan müßte überdies so gelegt werden, daß ein Drittel der Schüler auswärts wohnt.

Die Titel Standesamt und Stadtkasse werden genehmigt, der Titel Steuerverwaltung bis zum Schluß der Verhandlungen zurückgestellt.

Unter Titel Verschiedenes bemerkt der Magistrat: Als Ausgabe des Elektrizitätswerkes aus dem Jahre 1913 — 5 Prozent vom Bruttogewinn — hat nach der Abrechnung für 1912 ein Einnahme-posten von 5000 Mark vorgesehen werden können. Zur Verfügung der städtischen Arbeitsstätten verbleiben 2468 Mark gegen 1954 Mark im Vorjahre. Herr Stadtv. Rosenthal regt unter Beifall an, aus Ueberflüssen des Generalparks ein Volksbad zu bauen.

Wasserwerksverwaltung. An Wassergeldbeiträgen haben infolge des gelingenden Wasserlujums nach dem Ergebnis des Jahres 1913 48 500 Mark (3000 Mark mehr wie im Vorjahre) eingelegt werden können. Der veranschlagte Ueberfluß des Wasserwerks beträgt in diesem Jahre die ausnahmsweise hohe Summe von 27 446 Mark (einschließlich 2520 Mark rechnungsmäßiger Ersatzleistungen aus anderen Verwaltungszweigen — ohne diese also rund 25 000 Mark). Er wird infolge der neu aufzunehmenden Anleihe nach Fertigstellung des neuen Wasserwerks zunächst bedeutend sich mindern. Doch dürfte auch dann noch eine sichere finanzielle Grundlage für das städtische Werk verbleiben.

Die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und der Haushaltsplan des Grundstücksfonds werden ohne Debatte genehmigt.

Zuletzt kommt der Titel Steuerverwaltung zur Verhandlung. Herr Stadtv. Rosenthal unterbreitet folgenden Vorschlag des Magistrats, den Etat für 1914 folgendermaßen festzustellen: a. die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Hauptetats mit 861 293,95 Mark, b. die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 179 096,64 Mark, c. die Betriebsverwaltung des Grundstücksfonds mit 3 509,34 Mark, die Vermögensverwaltung des Grundstücks-

Aus der Geschichte der Aprilscherze.

Eine Studie von Oskar Wiener (Prag).

Nicht nur die Tage, die im Kalender rot angestrichen sind, haben ihre besondere Bedeutung — unsere Altvordern liebten es, den Glanz der Kirchenfeste durch dunkle Tage zu erhöhen, die jenen folgen. Jeder Freitag galt als Unglückstag, und auch dem Mittwoch begegnete man mißtrauisch; zu dem pfliegten sie am Siebenten eines jeden Monats nur ungern wichtige Geschäfte oder entscheidende Beschlüsse auszuführen. Noch lange vor dem Wetterpropheten Falb gab es kritische Tage im deutschen Zeitweiser; so warnte eine uralte Ueberlieferung den vorsichtigen Hausvater vor dem ersten September, denn an solch einem Tage schlug die erzürnte Hand Gottes die Lasterstädte Sodom und Gomorrah mit Feur und Schwefel in Trümmer. Der Ruf der Verurteilung haßte ferner dem ersten August an; weil der Sage nach an diesem Tage die himmlischen Heerscharen den Satan aus der Nähe Gottes bis in die abgrundtiefe Hölle jagten. Auch der Beginn des wetterwendischen April war für unsere Vordäter mit einer unerfreulichen Erinnerung verknüpft. Der erste Tag im Ostermond hatte den Verräter Judas zum Schutzpatron, darum begegnete alle Welt dem ersten April mit angliklicher Vorsicht. Der Geburtstag des ewigen Juden ist der Lüge und Selbsterlöser geweiht, und so begann man früh schon, seinen lieben Nächsten an diesem Tage hinteres Licht zu führen.

Wie der erste April für uns zu einem Narrentag wurde, erklären sich die Gelehrten freilich anders. Ihnen haben vergleichende Studien den Gedanken eingegeben, daß die Quinmalen der Römer die Vorgänger deutscher Scherzfreiheit waren. Das lateinische Schalksfest fiel ja auch beiläufig in dieselbe Zeit des Jahres, und damals wußte man noch nichts vom Erzengel Judas. Andere Forscher verirren sich sogar bis in das ferne Indien, um aus dem großartigen Huli-Fest der Inder unseren munteren Aprilall zu deuten. Die Hindu beschließen die festlichen Tage mit dem 31. März, und nun wandelt sich die erste Feier zu einer Poste, wo ein jeder den anderen zu einem Huli-Narren machen darf. Ganz wie bei uns am 1. April wurden im alten Indien, denn heute ist jene Sitte dort fast ver-

gessen, leichtgläubige Leute am letzten Märztag durch unausführbare Aufträge geopfert. Daß wir aber das „Inden-April-Schiden“ von soweit her gelernt haben sollen, ist nicht gut denkbar. Viele einfacher und am nabeliegenderen mag der Ursprung der Aprilsitte in dem launenhaften Weiter dieses ewig wechselvollen Monats liegen, der ein Janusgefiß hat, bald lacht und weint, und selbst alle Leute zum Narren hält.

Im Mittelalter war das Narrenrecht ein streng gewahrtes Privileg der höfischen Lustigmacher. Sie durften ohne Furcht vor Strafe Fürsten und Admigen die Wahrheit sagen, und der Hofstaat, dem sie das ganze Jahr hindurch manchen Pöffen spielten, wahr wehrlos gegen ihren Uebermut. Aber am ersten Tag des Ostermonds kam die erste Stunde der Vergeltung, denn:

„Am ersten April

Schickt man den Narren, wohin man will!“

So lautet das Racheprüchlein, und vom obersten Kammerjunker bis zum letzten Rüdenjungen war alles bemüht, den Hofnarren an diesem Tage zum besten zu haben, weil die mächtige Hand des erlauchten Gebieters dem Lustigmacher keinen Schutz gewähren konnte. So suchte sich der Hofherr selbst sein Recht zu wahren, schickte die anderen auch in den April, und allmählich wurde dies gegenseitige Narrenspiel zur weitverbreiteten Volksstille, die zur Zeit der Reformation von hoch und niedrig, auf dem Lande und in den Städten bereits mit Eifer geübt wird.

Der deutsche Humor hat sich als Aprilscherz vor allem die unmöglichen Aufträge eronnen. Darin war der Bauernwitz seit uralter Zeit sehr geübt, wie die vielen Lügenmärchen beweisen, von denen eines also anhebt:

„Ein Amboß und ein Mühlenstein,

Die schwammen zusammen über den Rhein,

Sie schwammen hurtig und leise.

Da fraß ein Frosch einen glühenden Pflug

Zu Pfingsten auf dem Eise.“

Die sonstbarsten Botengänge werden den Jungknaben am ersten April vom Bauer zugewiesen. Sie mußten oft stundenlang herumlaufen, um aus einem entlegenen Dorf Verstandslamen zu holen, und kehrten sie mit leeren Händen heim, dann empfing sie das schallende Gelächter

des ganzen Gesindes. Im bayerischen Oberland wird heute noch der kleine Ruchhirt von den Mägden am Narrensamstag um Dulatenamen geschickt; aber auch die Mägde selbst bekommen am ersten April tonische Aufträge, und manches Dindl klappte an diesem Tage schäktern beim Herrn Doktor an und verlangt aus seinem Arzneikasten für zehn Pfennig das Kräutlein Zwiebaum. Jede Ggend hat ihre besonderen Schelmereien, die sich Jahr um Jahr wiederholen und von Geschlecht zu Geschlecht weitervererben. Noch immer fallen in der Pfalz harmlose Leute auf den Witz herein, beim Eisenhändler einen Strohhocher oder eine Taggiegelschere zu verlangen; und im Aigau sind die Dummen nicht alle geworden, die sich um einen Rebeltrenner schiden lassen und mit wichtiger Miene eine Wollensäge laufen wollen. Manchmal werden die Scherze ein wenig verb. So gibt es in Nordböhmen und Mähren Gegenden, wo die Bauernjungen nach ungebrannter Asche geschickt werden. Heulend lehren sie heim, die ungebrannte Asche hat sich als spanisches Rohr entpuppt und ist dem verblüfften Jungen nicht wohlbelommen. Auch der Windfah in der Grafschaft Glaz und in Schleien macht dem Gefoppten keine Freude; wer ihn nach Hause bringen soll, hat schwer daran zu schleppen, denn es ist in Wahrheit ein mit Steinen gefüllter Kartoffelsack.

In den Städten fielen die Aprilnarren meistens der Apothekern zur Last. Das Geheimnisvolle, das den Arzneimitteln von jeher anhaftet, lockte die Witzholde, ihre Opfer ins Wunderland des Gottes Asklapal zu senden. So begehrten die armen Käuze Kieselsteinöl und Entenmilch, Ameisenbutter und Krebsblut; und es soll auch heute noch vorkommen, daß selbst in der Weltkadt Berlin irgendwer am 1. April vom Apotheker ein Dekagramm Mädenfett verlangt. Namentlich Kinder wurden einst am Narrentag viel in den April geschickt; und wenn sie beim Kaufmann mit hastigem Eifer anfragten, ob schon der gedörrte Schnee angekommen sei oder der gepönnene Sand, dann forderte es die Sitte, daß die dem Gelächter preisgegebenen Kleinen als Pfalter auf die Wunde ein Ditz Stubentenfutter bekamen. Die töstliche Mischung von Rosinen und Mandeln verführte sie schnell mit ihrem Ungemach. Nicht allen Aprilnarren ergeht es so gut; manchmal wird der Volkswitz für

Fonds mit 10917,67 Mark in Einnahmen und Ausgaben. Der aufzubringende Fehlbetrag des Ordinarius des Hauptstaats betragt 395 140 Mark gegenuber 379 190 Mark im Vorjahre und 364 590 Mark im Jahre 1912. Zur Deduktion dieses Fehlbetrages ist 1. der Ertrag der indirekten Steuern einschlielich des stadtischen Anteils an der Reichswertzuwachssteuer mit 16 550 Mark eingelegt. 2. Fur den alsdann noch verbleibenden Fehlbetrag von 378 590 Mark wird fur das Rechnungsjahr 1911 die Erhebung folgender Zuschlage zu den direkten Staatssteuern beantragt: a. an Einkommensteuer 175 Prozent Zuschlage zur staatlich veranlagten Einkommensteuer, b. an Realsteuern 200 Prozent der vom Staate veranlagten Realsteuern, und zwar sowohl 200 Prozent der vom Staate veranlagten Grund- und Gebudesteuer als auch 200 Prozent der staatlich veranlagten Gewerbesteuer, c. 100 Prozent Zuschlage zur staatlich veranlagten Betriebssteuer. Ferner wird beantragt gema Paragraph 2 Absatz 2 des Ortsgesetzes, betreffend die Erhebung einer Mallabfuhr-Gebuhr vom 2. April 1909 die Erhebung der Mallabfuhr-Gebuhr von dem Pflichtigen in Hohe von 10 Prozent Zuschlag zur staatlich veranlagten Gebudesteuer. Herr Stadtk. Hartmann beantragt, in Zukunft auf die Wertzuwachssteuer zu verzichten. Herr Burgermeister Haertens teilt mit, da eine Neuregelung dieser Steuer zu erwarten ist. Der Etat wird dann genehmigt und die Sitzung um 1/4 nach 8 Uhr geschlossen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 31. Marz 1914.

„Das Problem der Totentanze“ lautete das Thema des letzten popular-wissenschaftlichen Vortrages, uber welches gestern Abend Herr Dr. Stord, Direktorial-Assistent an der Kunsthalle in Mannheim, in der Aula des Gymnasiums vor einem zahlreichen Auditorium sprach. Der alles gleichmachende, unerbittliche und allmachtige Tod ist von jeher schon der Gegenstand von Betrachtungen und bildlichen Darstellungen gewesen. Wahrend ihn die alten Griechen noch als Freund betrachteten und darstellten, finden wir ihn spater als Schreckhaften und Gefurchteten wieder. Das Skelett ist seine Gewandung. In der bildlichen Wiedergabe des Totentanzes sind die Lebenden (meistens drei) ebensovielen Geirippen gegenubergestellt. Bekannt ist der Baier-Totentanz, wo eine Anzahl von Menschen, nach Standen unterschieden, vom Tode zu Grabe gefuhrt wird. Dasselbe findet man beim Lubek-Totentanz. Ein bis jetzt noch unubertroffener Meister der Darstellung von Totentanz war Hans Holbein. Fantastie und Grabelei lieen ihn Bilder schaffen, die tief ergreifen und deren bloer Anblick jede Erklrung uberflussig macht. Alfred Nettel kommt ihm nahe, dessen bekanntestes Bild wohl „Der Tod und der Turmer“ ist. Chodowiecki hat Holbein als Vorbild genommen, seine Darstellungen sind jedoch bei gleichen Motiven oberflachlicher. Auch Klinger hat sich in der Wiedergabe von Totentanz versucht, aber die moderne Auffassung kann einem Vergleich mit der des Mittelalters nicht standhalten. Dies sind, kurz zusammengefat, die Hauptmomente des eigenartigen Themas, das der Vortragende nach allen Richtungen hin ausspannt. In Lichtbildern konnte man die Werke der oben genannten Kunstler sehen und sich uber die Totentanz sein eigenes Urteil bilden. Herr Dr. Stord hatte aus dem ihm zur Verfugung stehenden Material das allgemein Interessierende herausgelesen. Hatte er mehr gegeben, so ware der Vortrag kein popular-wissenschaftlicher geworden, und daher gebuhrt ihm in erster Linie fur das Gebotene Dank. Den Veranstaltern der diesjahrigen Vortragsreihe aber sei ebenfalls der ihnen zukommende Dank ausgesprochen. Ihre Strebungen werden voll gewurdigt und unterstutzt, was wohl der regelmaig gute Besuch zur Genuge beweisen hat.

Kirchenkonzert. Am letzten Donnerstag veranstaltete der hiesige Cacilien-Verein in der evangelischen Kirche ein geistliches Konzert. Da er die eigenen Truppen fur die demnast mit der Liedertafel gemeinschaftlich zu singenden „Jahreszeiten“ zururhalten musste, fuhrte der Verein diesmal nur solistische Krafte ins Treffen. Mit J. E. Bad's Toccata und Fuge in D-moll fur Orgel leitete Herr Edward Gelbart aus Frankfurt a. M. den Abend ein. Das wundervolle Werk ubte in der ganz ausgezeichneten Wiedergabe seiner alten unwiderstehlichen Zauber aus. Von den folgenden Gefangen seien die der Altistin zunachst erwahnt. Fraulein v. Sachs aus Wiesbaden brachte mit sympathischer Stimme eine handelsliche Arie sowie erste Vieler von Brahms und Raff zu schoener Wirkung; besonders gut gelang ihr das mit innigem Ausdruck gefungene Raff'sche Lied „Sei still“. Fraulein de Niem, unsere einheimische Sopranistin sang Arien von Handel und Mendelssohn. Auch diesmal durfen wir den Vortragenden der ge-

die Gefangenen zur peinigenden Geisel. In Holland ist es Sitte, den Leuten fomiche Aufschriften an den Ruden zu heften; so folgt den Ahnungslosen bald ein Schwarm von Gaffern, die sich unter Gelachtern den Spottversen zurufen, den der Gefoppte mit sich herumtragt. Das wohlgetroffene Bildnis eines Geils erhebt nicht selten jene Inschrift: und besonders Wihige sparen sich das Schwanzlein eines Schweines auf, um den lieben Nachbar damit am 1. April zu zieren. Auch in Danemark, wo die Narren in den April laufen, wie man dort zu Lande sagt, sind geschmackvolle Scherze hnlicher Art blich; aber in Frankreich und in Belgien begnugt man sich meist, den Freunden wihige Karten zu schicken, die Aprilscherze genannt werden.

Nirgendwo wird der 1. April so gefeiert, nirgendwo die Narrenfreiheit mit groerem Ernst gewahrt, wie jenseits des Kanals im wurdevollen Albion. England gilt als das lachliche Reich des Aprilkults, dort lat sich an diesem Tage seine Vordischaft vom letzten Diener uzun, und als Losungswort gilt:

„Im Narrenreich, im Narrenreich
Sind Konige und Knechte gleich.“

Diese Bruderlichkeit am Aller-Narren-Tag genugt aber der vornehmen Gesellschaft nicht mehr; darum hat sie fur den ersten April die verkehrte Welt proklamiert; und in manchem adeligen Haus bedienen dort an diesem Tag die Ladys ihre Kammerjofen, und der gnadige Herr ubt in der Ruche das Amt des Koches. Schloherren sind stolz darauf, diesen Tag in der Portierloge zuzubringen; eigenhandig offnen sie den Gatten den Wagenschlag und geleiten sie in den Salon, wo der Kaisleran etwas unsicher den Grafen spielt. We er doch, morgen hat die Herrlichkeit ein Ende, und der Alltag, mit seinen gesellschaftlichen Unterschieden, beginnt wieder fur ihn. Das wei auch die Kuchenne, die mit magigen Handen zuliebt, wie die Komtessen heute am Wastrog stehen und sich abmuhen, Zeller und Bestede blank zu scheuern. Da mag wohl mancher Seufzer zum Himmel steigen: wenn doch diese verkehrte Welt ewig bestehen bliebe. Allein der erste Tag des Ostermondes vergeht und es wahrt wieder ein langes Jahr, bis die ganze Herrlichkeit von neuem aufleben darf.

schaften Sangerin Reinheit der Intonation, gute Aussprache sowie warme Begeisterung nachruhmen. Herr E. Peters aus Frankfurt a. M. trug eine Sonate alteren Stils von Marcello net zwei kleineren Stucken von Tenaglia und Mozart vor. Die Vorzuge seines Spiels waren in der Sonate gefunder rhythmischer Sinn und Sauberkeit in der technischen Ausfuhrung, in den kleineren Stucken inniger, gefangreicher Ton. Herr Gelbart, den Viedern und Cello-vortragen ein kundiger Begleiter, trug noch in der Mitte des Programms ein eigenartiges, in machtigen Steigerungen sich aufbauendes „Angelus“ von Liszt auf der Orgel vor und beschlo das Konzert mit dem dissonanzengeipigten „Basso ostinato“ von Max Reger.

Person alnotiz. Der seitherige Hilfswerksfuhrer Albert Muth, ist zum Rat. Werksfuhrer bei der Eisenbahnhauptwerkstatte hier ernannt worden.

Eichhofen, 30. Marz. Am 1. April halt die Bader-Zwangsinnung fur den Kreis Limburg sudlich der Bahn im Lokale des Gastwirts und Baders Johann Steioff ihre diesjahrige Generalversammlung ab. Die Tagesordnung sieht u. a. auch Neuwahl des Obermeisters vor, da die Wahlperiode des seitherigen Obermeisters Heng- Eichhofen abgelaufen ist.

Dalbom, 30. Marz. Samstag, den 4. April, gibt das Wanderfesto der Gesellschaft fur Verbreitung von Volksbildung aus Berlin im Saale „Zur Post“ ein Gastspiel. Nachmittags um 5 Uhr findet eine Veranstaltung fur die Schulfugend, abends um 8 Uhr ein kinematographischer Unterhaltungsabend fur Erwachsene statt. Es werden wissenschaftliche und volksbildnerisch wertvolle Filme, aber auch unterhaltende und humoristische Filme gezeigt. Eine Gruppe stehender Lichtbilder „Von den Eisfeldern Nordskandis bis St. Helena“ erinnert an die Befreiungskriege. Die zu den Lichtbildern und Filmen erforderlichen Erklarungen und Vortrage haben Mitglieder des Turnvereins ubernommen, auf dessen Veranstaltung auch das Gastspiel stattfindet. Die entstehenden Kosten sollen durch ein uerst niedriges Eintrittsgeld gedeckt werden.

Diez, 30. Marz. Der Vortragsverein hielt gestern seine Generalversammlung ab. Der Kassenumlag ist gegen 1913 um 2 230 000 Mark gestiegen und betrug 15 965 478 Mark. Der Reingewinn betrug 25 325,05 Mark. Es werden 61/2 Prozent Dividende verteilt.

Weilburg, 30. Marz. Der Bund der Landwirte hielt am Sonntag hier eine politische Versammlung ab, die von uber 100 Mitgliedern besucht war. Herr H. J. A. M. Niederrhein eroffnete die Versammlung mit einem Ruckblick auf die Tatigkeit des Bundes der Landwirte seit seiner im Jahre 1893 erfolgten Grundung. Noch ihm referierte Herr Dr. Pieper-Frankfurt a. M. uber „Wirtschaftspolitische und nationale Fragen“. Er gab zunachst einen Ueberblick uber die der Landwirtschaft sehr ungunstigen drei letzten Jahre: 1911 das Jahr der Durre, 1912 das Jahr der Nasse und 1913 das Jahr der sinkenden Preise. Die Landwirtschaft sei von der Natur abhangig und deshalb musse sie auf der anderen Seite durch gunstige Handelsvertrage und einen ausreichenden Zollschutz zu erreichen suchen, da sie bestehen konne. In 3 Jahren liefen die alten Handelsvertrage ab. Da sei es an der Zeit, schon jetzt fur die Erreichung des gesteckten Zieles zu arbeiten und ausarend unter den Landwirten zu wirken. Seine weiteren Ausfuhrungen richteten sich gegen die linksstehenden Parteien und den Hansabund. Der demokratische Zug der Zeit wurde entsprechend beleuchtet und der Vortrag mit einer Kennzeichnung der Ziele des Bundes der Landwirte geschlossen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Christian-Untersiederbach (Kreis Hochst), Neu-Berlin und H. J. A. M., der die Versammlung mit einem Kaiserhoch schlo.

Allendorf, 28. Marz. Ein eigentumlicher Unglucksfall ereignete sich im nahen Allendorf. Abends kam die 16-jahrige Ketter auf der Dorfstrae, welche gerade mit Nationalfeiertag besattelt war, so unglucklich zu Fall, da sie sich die Pulsader und Sehne der rechten Hand mit einem Stab Basalt durchschnitt. Die Verungluckte wurde sofort nach Gießen gebracht.

Rudersheim, 30. Marz. Die Stadt Rudersheim kann sich ruhmen, in ihren Mauern einen hundertjahrigen zu herbergen; es ist dies Herr Johannes Schranter, welcher am 13. kommenden Monats 100 Jahre alt wird. Der Genannte besitzt noch eine fur ein solches Alter geradezu staunenswerte korperliche und geistige Tatigkeit. Regelmaig besucht er noch den Gottesdienst und arbeitet ab und zu selbst noch in seinen Weinbergen.

Tonberg, 29. Marz. Gestern morgen brach in der Wirtschaft von Andre Feuer aus. Das Wohnhaus und die Stallungen wurden ein Raub der Flammen, die Scherme konnte gerettet werden.

Offenbach, 30. Marz. Das betrugliche Geschftsgebaren des Gefagelzuchters Friedrich Karl Klaus in Brunnobdra (Sachsen) war Gegenstand einer interessanten Verhandlung vor dem hiesigen Schoffengericht. Ein hiesiger Taubenliebhaber bezog von dem Angeklagten auf ein Inzerat in der „Gefagelborfe“ ein Paar „reinstoffige Latore-Tauben zum Preise von 30 Mark, die jedoch, wie sich nachtraglich herausstellte, nicht echt waren; die „Kassenzuchter“ hatte den Tieren 37 fehlerhafte Federn ausgereihen und die ursprunglich weien Schwingen rot gefarbt, worauf er die auf solche Weise preparierten Tauben an den Kauser abhandte. Nach der Aufdeckung des Schwindels ging die Sendung wieder zurur, wurde aber von dem Absender nicht angenommen. Ein Sachverstandiger stellte im Verlauf des Prozesses einwandfrei fest, da um den Kauser zu tauschen, wesentliche Korrekturen an den Tauben vorgenommen worden seien, worauf das Gericht Betrag fur gegeben erachtete und den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 Mark und Tragung der Kosten verurteilte.

Milar, 25. Marz. Der siebzehnjahrige Drahtzieher W. Schaub geriet beim Nimmensaufwerfen mit seiner Schurze in das Getriebe und wurde mit solcher Wucht gegen Maschinenenteile geschleudert, da der Tod sofort eintrat.

Mannheim, 27. Marz. Hier sind drei Mittelschuler, Sohne angesehener Leute, abgangig. Der eine hat aus der Kasse seines Vaters 6000 Mark mitgenommen. Man hat Anhaltspunkte, da sich die drei jungen Leute nach Frankreich gewendet haben.

Elmsborn, 26. Marz. Auf der Chaussee von Langenlohe gerieten gestern Abend auf einer Fahrt von Hamburg nach Elmsborn die Herren Heinrich Arens aus Elmsborn und der Gastwirt Glimmann aus Barmstedt unter ihr bei einem Zusammensto mit einem Radfahrer gesturzte Auto. Beide waren sofort tot.

Hamburg, 28. Marz. Der „Imperator“ stellte einen Rekord auf, indem er auf der Reise New York Europa eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 23 1/2 Seemeilen pro Stunde erzielte und seine Passagiere, die fur Paris bestimmt sin, in Cherbourg bereits nach einer Reise von 5 1/2 Tagen landete.

Nachtrag.

London, 30. Marz. Premierminister Asquith gab bekannt, da die Generale French und Ewart zururgetreten sind. Das gleiche habe der bisherige Kriegsminister Seely getan. Er, Asquith, habe sich widerstrebend entschlossen, Kriegsminister zu werden.



Wottenchukmittel

Wotten-Tafeln, Tabletten, Pulver
Wotten-Kugeln

Peter Josef Sammerschlag, Limburg.

Geschenke

fur Kommunikanten und Konfirmanden

Toilette-Kasten, Reise-Etuis, Bursten-
Garnituren, Spiegel, Nagelpflegen,
Japankasten, Schmucketuis etc. etc.

Parfumerie Jos. Muller,

7/74

Limburg

Wiesbadener Viehbot-Marktbericht.

Antl. Notierung vom 30. Marz 1914.

Kauftrieb:			
Ochsen	77	Rauber	417
Bullen	18	Schafe	61
Ruhe und Kinder	125	Schweine	1047

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis pro 100 Pfd. Lebendgewicht
Ochsen:	
vollfleischig, ausgewastete, hochsten Schlachtwertes	50-54 86-94
do die noch nicht gezogen haben (ungezot)	49-53 85-93
junge, fleischige, nicht ausgewast. und alters aus- gewastete	44-48 78-85
magig genastete junge, gut genastete alters	
Bullen:	
vollfleischig, ausgewastete, hochsten Schlachtwertes	42-46 73-78
vollfleischig, jungere	39-42 63-71
magig genastete junge und gut genastete alters	
Ruhe und Kinder:	
vollfleischig ausgewastete Rinder hochst. Schlachtwertes	48-52 84-93
vollfleischig ausgewastete Ruhe hochst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	43-47 74-80
wenig gut entwickelte Rinder	40-44 76-83
alters ausgewastete Ruhe und wenig gut entwickelte jungere Ruhe	35-39 66-71
magig genastete Ruhe und Kinder	30-34 60-65
Kalber:	
mittlere Mast- und beste Saugkalber	62-66 103-110
geringere Mast- u. gute Saugkalber	56-61 94-102
geringe Saugkalber	50-55 85-93
Schafe:	
Mastlammer und Mastlammlein	45-47 94-96
geringere Mastlammer und Schafe	44-45 92-94
magig genastete Lammlein und Schafe (Metzschafe)	
Schweine:	
vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	47 60-61
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	46-47 59-60
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	48-49 60-61
vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	45-47 57-59

Marktverkauf: Bei allgemein ruhigem Geschaft bleibt bei Grovieh Ueberhand; Schweine und Kleinvieh langsam geraumt.

Von den Schweinen wurden am 30. Marz 1914 verkauft: zum Preise von 61 M. 24 Stuck, 59 M. 228 Stuck, 57 M. 2 Stuck.

Frankfurt, 28. Marz. (Frankfurter Frachtmarkt.) Bei ruhigem Verkehr war Verkehr gegen die Vorwoche leicht abgeschwacht. Roggen bleibt behauptet. Hafer in prima Ware gefragt, sonst unverandert. Mais knapp und fest.

Es notieren per 100 Rulo netto nach Qualitat in Mark:

Beizen:

bleicher und Brennender	20.75-21	bleicher und Brennender	17.00-17.50
Kuchelstroh	20.75-21	Walger	17.25-17.75
Wald stroh	20.75-21	Frankfurter	
Wald stroh	22-23	Kuchelstroh	16.00-17
Wald stroh	22.00-23	Hafer:	
Wald stroh		bleicher	16.00-17
Wald stroh	22.25-22.75	Rumanischer	
Wald stroh	2.50-23	Wald stroh	17.00-17.50
Rumanischer		Bayerischer	16.00-17
Rumanischer		Russischer	16.50-18
Roggen:			
bleicher	16.35-16.40	Donau-Roggen	
Wald stroh		Roggen misch	
Wald stroh		Wald stroh	16.25-16.75
Wald stroh		Wald stroh	

Deutscher Wetterdienst.

Wetterausicht fur Mittwoch den 1. April 1914.

Trocken und vorwiegend heiter, tagsuber warm, bei schwachen stlichen Winden.

Gut mobl. Zimmer

mit voller Pension zu ver-
mieten 1/74

Eisenbahnstrae 5, II. Etg.

Tuchiges Weinmad-
chen bei hoh. Lohn gesucht.

Nach. Exp. d. Bl. 12/69

Junge

mit guter Schulbildung kann
sich nach seiner Schul-
entlassung als

Schriftseherlehrling

bei uns eintreten

Schlink's
Druckerei.

Saatkartoffeln:

gut verlosene gesunde
Ware aus Nord- und Ost-
deutschland,
Fruhe Rosen
„ Kaiserkronen.
Ertragreiche.
Spate Industrie
Up to dates
„ Woltmann

liefern billigst 11/50

Munz & Bruhl,
Limburg, Lahn.

Telephon 31.
Prompter Versandt nach
auwirts. Bestellungen
fruhzeitig erbeten.

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen 12 1/4 Uhr entschlief sanft unser lieber, guter Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Schwiegervater

Moritz Stern

im Alter von 63 Jahren.

14/74

In tiefer Trauer:

Die Hinterbliebenen.

Limburg, den 31. März 1914.

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 3 Uhr statt.

Kranzipenden dankend verbeten.

*Leben
im
Friede*

vor offenem Feigenkaffee,
der stets Bazillen und Staub
enthält. Ein reines, unverfälschtes
Fabrikat dagegen garantiert die luftdicht ver-
schlossene Packung von

**WEBER'S
Feigen-Kaffee**

Zu haben bei:

Peter Frings, Kornmarkt 8.
Carl Kessler, Frankfurterstrasse 15.
Franz Nehren, Inhaber
Hch. Metzler, Bahnhofstrasse 40.
E. Trombetta Nachf.
Inh. A. Christmann,
Barfüßerstrasse 6.

3/74

Vorshuß-Verein zu Kirberg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht.
Bilanz am 31. Dezember 1913.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand am 31. Dezember 1913	M 6 740,89	Geschäftsguthaben der Mitglieder	M 43 133,51
Vorschüsse	" 192 842,—	Reservefonds	" 20 300,—
Hypotheken	" 81 949 92	Spezialreservefonds	" 7 503,13
Dekretoren in laufender Rechnung	" 20 946,54	Mobilienreserve	" 200,—
Mobilien	" 100,—	Darlehen bei Privaten	" 119 003,—
Effekten	" 37 282,—	Spareinlegen	" 177 960,13
Dresdner Bank	" 30 006,—	Kreditoren in laufender Rechnung	" 23 103,82
Dresdner Bank Girokonto	" 179 31	Gemeinnützige Zwecke	" 33,98
Gütersteuergeld	" 19 553 01	Dividenden	" 2 443,32
Klogettsien	" 43,25	Verbandsbeiträge	" 80,80
Zinsrückstände von Vorschüssen und Hypotheken	" 6 471,34	Zinsen von Darlehen	" 2 507,03
Zinsrückstände von Effekten	" 154 45		
	M 396 268,72		M 396 268,72

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1913 514
Zugang in 1913 14

Abgang in 1913 durch Austritt 6
" " 1913 durch Tod 9

Mitgliederzahl Ende 1913 513

Th. Bücher. S. Hoffmann. R. Fr. Bender. 9/74



in schöner Auswahl und in allen Preislagen empfiehlt

August Döppes,
Frankfurterstrasse 17.

Einfaches, jüngeres Fräulein sucht Stelle in kleinem Haushalt. 13/73
Offert. erbeten unt. B 100
postlagernd Limburg.

Bekanntmachung.

Sämtliches im hiesigen Gemeindeveld am 19. und 20. März d. J. verkaufte Holz ist genehmigt und wird das Nagelholz am Donnerstag den 2. April und das Brennholz am Montag den 6. April, vormittags 9 Uhr an die Steigerer zur Abfuhr überwiesen. 11/74
Ohren, den 30. März 1914.

Der Bürgermeister:
Leber.

Junger, fröhlicher
Hausburische

für den ganzen Tag gesucht.
Heinrich Aug. Herz,
12/73 Buchhandlung.

Die von Herrn Oberlehrer Dr. Dettmering innehabende 4-Zimmerwohnung ist per 1. Juli anderweit zu vermieten. **Chr. Lang, Werner-Sengerstr. 21.** 8/73

Bismarckfeier 1914.

Mittwoch den 1. April, abends 8 1/2 Uhr:

Bismarck-Kommers

im Evang. Gemeindehause.

Zu dieser Feier werden alle Verehrer des Altdeichstamlers freundlichst eingeladen. 16/70

Bismarck-Vereinigung Limburg.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in der Gemarkung Limburg belegenen, im Grundbuche von Limburg Band 11, Blatt 385 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Schneidergehilfen **Johann Schmidt, Anna geb. Roth,** in Limburg eingetragenen Grundstücke

1. Kartenblatt 23, Parzelle Nr. 2, Wohnhaus mit Hofraum, Sadgasse 9, 0,54 ar groß, Nutzungswert 180 Mt.

2. Kartenblatt 18, Parzelle Nr. 8, Garten in der Au, 2,30 ar groß, Reinertrag 0,70 Tlr. 10/74

besteht, sollen diese Grundstücke am 18. Mai 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Limburger Nr. 3, versteigert werden.

Limburg, den 26. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

NO PUNDMY.



Ein Sprung in's Ungewisse

ist es wahrlich nicht, wenn Sie statt Butter

Dr. Schlinck's Palmona, die berühmte Pflanzen-Butter-Margarine kaufen, denn Sie werden gar keinen Unterschied merken — außer in Ihrer Haushaltungskasse.



**Fix und Fertig!
Farben**

zum Anstrich des Möbels, Türen, Fenster, Fußböden etc. liefert in jedem Farbenton das

Farbengeschäft **J. Arnet Nachf.**

Salzg. 8.

Inh. Max Bude.

Telef. 211.

Persil
für
Hauswäsche

Henkel's Bleich-Soda

Ein junger 16/74

Bauschlosser

sofort gesucht.

Näh. Schlenker 22.

Geschwister Breuer, Limburg.

Wir beehren uns höflichst anzuzeigen, dass die lehterichlenenen Neuheiten in Damen-, Kinder- und Capot-Hüten etc. für die

Frühjahr- und Sommer-Saison

12/74

eingetroffen sind.

Wir bitten Ew. Hochwohlgeboren um die Ehre Ihres Besuches und zeichnen mit größter Hochachtung

Besondere Einladungen zur Modell-
Ausstellung ergehen nicht. : : :

Geschw. Breuer,

Limburg, Untere Grabenstraße 27.

Zum Herrichten von Saatgetreide
bringen wir unsere elektrisch betriebene
**Reinigungs- und
Sortiermaschine**
(Mäbers Patent)

in Erinnerung.

14/68

Münz & Brühl,

Limburg a. Lahn.

Telefon 31.

Vaterl. Frauenverein.

Mittwoch, nachmittags 3 Uhr: 8/74

Arbeitsstag
im „Bayerischer Hof.“

Gebisse

alte und zerbrochene werden zu den höchsten Preisen nur Mittwoch den 1. 4. von 9—12 Uhr v. gekauft, in Limburg Hotel Alte Post, I. Stock B. Nr. 6. 4/74
N. B. Zahle per Stück bis 7 M.

Zum Chorist auf Ostern d. J. wird flinkes, lauberes

Mädchen

vom Lande für nur Hausarbeit gesucht. 7/73
Wo, sagt die Expd.

Cäcilien-Verein
Evang. gem. Chor.

Heute, Dienstag Abend, 1/2 9 Uhr, erste gemeinschaftliche Probe mit der „Liedertafel“ in der „Alten Post“. 15/74